



Landratsamt
Roth

Landratsamt Roth
Weinbergweg 1
91154 Roth

Sie erreichen uns telefonisch/mail:
09171/81-1136
getraud.kaschner@landratsamt-roth.de

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung der Abgeschlossenheit nach § 3 Abs. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG

Angaben zum/r Antragsteller/in

Nachname/Firma	Vorname/Ansprechpartner/Geschäftsführer		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	FAX		e-mail

Angaben zu Baugrundstück und Gebäude

Gemarkung	Flurnummer
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
Grundbuchblattnummer	

Gebäude

Baugenehmigung vom:	Aktenzeichen
<input type="radio"/> Neubau (
<input type="radio"/> Altbau, Baujahr	
<input type="radio"/> Die Aufteilungspläne entsprechen dem tatsächlichen Bestand	

Änderung einer bereits erteilten Bescheinigung

<input type="radio"/> Die erste Bescheinigung wurde erteilt am:	Aktenzeichen:
-----------------------------------------------------------------	---------------

Es wird eine Bescheinigung gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG darüber beantragt, dass die nachfolgend genannten Einheiten (in den beiliegenden Plänen mit Nummern gekennzeichnet) in sich abgeschlossen sind:

Einheit(en) Nummer von / bis	Bezeichnung (z.B. Wohnungen einschließlich der dazugehörenden Balkone und der dazugehörenden Kellerabstellräume)
bis	
bis	
bis	
bis	
bis	

Hinweise:

- Weisen Sie jeder Einheit, jedem Raum und jedem Gargenstellplatz eine eindeutige Nummer zu.
- Alle nicht nummerierten Bereiche gelten als Gemeinschaftseigentum
- Stellen Sie alle Grundrisse dar, auch die von nicht ausgebauten Bereichen, z. B. Spitzboden.
- Geben Sie für die Räume die jeweilige eindeutige Nutzung an.
- Für weitere Einheiten verwenden Sie bitte in weiteres Blatt

Diesem Antrag (1-fach) liegen ein Grundbuchauszug (1-fach) und _____ Plansätze (bestehend aus Lageplan, Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnung/en bei.

Unterschrift

Ort, Datum	Antragsteller	Ggf. Bevollmächtigte/r
------------	---------------	------------------------